



Für Auskünfte zum aktuellen Bauplanungsrecht und zur Einsichtnahme in die Original-Bebauungspläne steht das Umwelt- und Planungsamt der Stadt Erftstadt zur Verfügung.

Verbindliche Auskünfte im Rahmen eines formellen Bauantrages oder einer Bauvoranfrage erteilt das Bauordnungsamt der Stadt Erftstadt.

Hinweise:

Der hier dargestellte Bebauungsplan ist eine digitalisierte Fassung des Original-Bebauungsplanes und dient ausschließlich zu Informationszwecken und begründet keinen Rechtsanspruch! Alleinige Grundlage für verbindliche Auskünfte ist der Original-Bebauungsplan der Stadt Erftstadt - nur diese Darstellung gibt die gültige Rechtslage wieder!

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in dem hier dargestellten Bebauungsplan zwischenzeitliche Änderungen/Ergänzungen nicht ausgeschlossen werden können! Weiterhin ist nicht auszuschließen, dass zusätzlich textliche Festsetzungen und gesonderte Gestaltungsfestsetzungen gelten, die hier nicht aufgeführt sind!

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass durch das Digitalisieren und Umwandeln in Dateien die Genauigkeit des Original-Bebauungsplanes verloren gehen kann. Der hier dargestellte Bebauungsplan kann deshalb nur eine Information sein und ist nicht zum Messen oder Vermessen von Grundstücken, Straßen u.ä. geeignet. Auch durch unterschiedliche Einstellungen des Computers, Bildschirms oder Druckers können sich insbesondere in der Farbqualität Veränderungen ergeben, die vom Original-Bebauungsplan abweichen können.

Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Maßhaltigkeit und Genauigkeit der hier dargestellten digitalisierten Fassung des Original-Bebauungsplanes wird nicht übernommen!

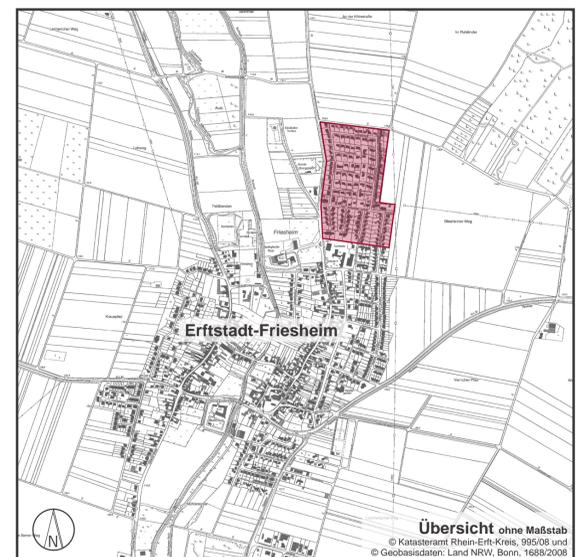
Maßstab 1 : 2.000



Bebauungsplan Nr. 24

Erftstadt-Friesheim, Theo-Wolfgarten-Straße

Rechtskraft 06.06.1967



Bearbeitung:

Stadt Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt

<p>DIE VORLIEGENDE PLANUNTERLAGE IST EINE VERGRÖßERUNG - ABZEICHNUNG DER AMTLICHEN KATASTERKARTE - DIE AMTLICHE KATASTERKARTE - VORLIEGENDE PLANUNTERLAGE - IST ENTSTANDEN IM JAHRE 1966 IM MASSTAB 1:2000.</p> <p>DURCH URAUFNAHME DURCH NEUMESSUNG A GR. BEST. ANW. VII U. IX DURCH ALLMÄHL. ERNEUERUNG DER FORST. ANW. DURCH II. ABSCHNITT VII UND XIV GEMESSEN.</p> <p>BEZEICHNET:</p>	<p>ES WIRD BESCHNIGT, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES RICHTIG IST UND MIT DEM INHALT DES AMTLICHEN KATASTERNACHWEISES ÜBEREINSTIMMT.</p> <p>DEN 19.6.1966</p> <p>ES WIRD BESCHNIGT, DASS DIE FESTLEGEN DER STÄDTBEBAUUNGSPLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.</p> <p>DEN 19.6.1966</p>	<p>ENTWURFSBEARBEITUNG:</p> <p>Köln DEN 19.6.1966</p> <p>Heinz Zimmermann</p> <p>AUFBEREITUNG:</p> <p>DEN 19.6.1966</p> <p>ZUM DIESEM PLAN REHNT ALS BESTANDTEIL EIN ZUSÄTZLICHES VERZEICHNIS.</p>	<p>DIESER PLAN STIMMT MIT DEM ORIGINAL-BEBAUUNGSPLAN UND DEN DARAUF BEZEICHNETEN VERMERKEN ÜBEREIN.</p> <p>DEN 19.6.1966</p>	<p>DIESER PLAN IST GEMÄß § 21 (1) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1966 (BUNDESGES. I S. 341) DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE FRIESHEIM VOM 3. August 1966 AUFGESTELLT WORDEN.</p> <p>DEN 5. August 1966</p> <p>Bürgermeister</p>
<p>DIESER PLAN HAT GEMÄß § 21 (6) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1966 (BUNDESGES. I S. 341) IN DER ZEIT VOM 2. Mai 1966 BIS 2. Juni 1966 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.</p>	<p>DIESER PLAN IST GEMÄß § 16 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1966 (BUNDESGES. I S. 341) VOM RAT DER GEMEINDE FRIESHEIM AM 1. August 1966 UND 24. Januar 1967 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.</p> <p>DEN 24. Januar 1967</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>DIESER PLAN IST GEMÄß § 11 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1966 (BUNDESGES. I S. 341) MIT VERWÜDUNG VOM 22. 3. 1967 GENEHMIGT WORDEN.</p> <p>KÖLN DEN 22. 3. 1967</p> <p>DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IM AUFTRAGE</p> <p>Friesheim, DEN 26. Juni 1967</p>	<p>DIE BEKÄNNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGEN GEMÄß § 12 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1966 (BUNDESGES. I S. 341) IST ERFÜLLT.</p> <p>AM 6. Juni 1967</p>	<p> <ul style="list-style-type: none"> KINDERSPIELPLATZ UMFRÄNKWERK WR REINES WOHNGEBIET GRÜNFLÄCHE </p>